

Informationsblatt

Wie kann ich die Sperrung meines Anschlusses verhindern?

Örtliche Hilfsangebote zur Abwendung einer Versorgungsunterbrechung wegen Nichtzahlung

Kostenlose und vertrauliche Hilfs- und Beratungsangebote für Menschen in finanziellen Notlagen.

Caritashaus Frankfurt (Oder)

Leipziger Straße 39, 15232 Frankfurt (Oder)
Tel.: 0335 56 54 172 oder -143
Fax: 0335 56 54 100
E-Mail: asb-frankfurt-oder@caritas-brandenburg.de

Schuldner- und Insolvenzberatung Volkssolidarität Frankfurt (Oder) e.V. -Frankfurter Arbeitsloseninitiative-

Carthausplatz 1
15230 Frankfurt (Oder)
Tel.: 0335 680 30 29
Fax: 0335 66 59 21 95
E-Mail: sb@arbeitsloseninitiative-ffo.de

Wichern Diakonie Frankfurt (Oder) - Schuldner- und Insolvenzberatung

Franz-Mehring-Straße 20
15230 Frankfurt (Oder)
Tel.: 0335 56 45 846
Fax: 0335 56 45 850

Hinweise auf staatliche Unterstützungsmöglichkeiten der sozialen Mindestsicherung/ anerkannte Schuldner- und Verbraucherberatung

Unter der Voraussetzung des § 22 Abs. 8 Satz 2 SGB II kann Ihnen das **örtliche Jobcenter** ein Darlehen zur Rückzahlung des von Ihnen geschuldeten Betrags gewähren und/ oder unsere zukünftigen Forderungen zur Fortsetzung der Belieferung bezahlen. Hierzu gehört z.B. die Gewährung der Grundsicherung für Arbeitssuchende und/oder zusätzlicher Leistungen zur Deckung des Bedarfs für Unterkunft und Heizung. Ob die gesetzlichen Anforderungen vorliegen, prüft das Jobcenter.

Jobcenter Frankfurt (Oder)

Gartenstr. 5
15230 Frankfurt (Oder)
Tel.: 0335 570 1234 oder 0335 570-2300
Fax: 0335 570 4615
E-Mail: Jobcenter-Frankfurt-Oder@jobcenter-ge.de

Auch das örtliche Sozialamt kann Ihnen gegebenenfalls staatliche Unterstützungsmöglichkeiten nach § 8 SGB XII bereitstellen. Hierzu gehört z.B. die Hilfe zum Lebensunterhalt oder die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Ob die gesetzlichen Anforderungen hierfür vorliegen, wird das Sozialamt prüfen, wenn Sie dort einen entsprechenden Antrag stellen.

Sozialamt Frankfurt (Oder)

Logenstraße 8
15230 Frankfurt (Oder)
Tel.: 0335 552-5000 oder 0163 5520075
Fax: 0335 552 5099
E-Mail: jugendundsoziales@frankfurt-oder.de

Die örtliche Beratungsstelle der Verbraucherzentrale Brandenburg e.V. bietet auch Informationen und Beratung sowie kostenlose Basis-Checks im Zusammenhang mit der Vermeidung der Sperrung an und kann Ihnen helfen, Ihren Verbrauch zu reduzieren.

Sie erreichen die örtliche Verbraucherberatungsstelle auf deren Webseite [Homepage der Verbraucherzentrale](#) oder über das landesweite Servicetelefon 0331 98 22 99 95.

Abschluss einer Abwendungsvereinbarung

Wir sind als Energielieferant verpflichtet, Ihnen auf Verlangen innerhalb von einer Woche sowie unabhängig von einem solchen Verlangen spätestens mit der Ankündigung des Termins zur Sperrung Ihres Anschlusses eine Abwendungsvereinbarung anzubieten.

Die Abwendungsvereinbarung besteht aus einer Ratenzahlungsvereinbarung über den bisherigen Zahlungsrückstand und einer Vereinbarung zur Fortsetzung der Belieferung auf Grundlage der allgemeinen und ergänzenden Bedingungen der Grundversorgung bzw. im Fall eines Sondervertrags mit Haushaltskunden auf Grundlage der vereinbarten Vertragsbeziehungen. Wenn Sie die Abwendungsvereinbarung mit uns abschließen und den dort festgelegten Zahlungsverpflichtungen nachkommen, werden wir Ihren Anschluss nicht sperren.

Ein Muster für eine solche Abwendungsvereinbarung finden Sie auf unserer Website unter den beiden folgenden Links:

[Homepage Stadtwerke Infocenter Strom](#)
[Homepage Stadtwerke Infocenter Gas](#)

Um ein Angebot für eine Abwendungsvereinbarung zu erhalten, können Sie uns das untenstehende standardisierte Formular ausgefüllt an folgende Anschrift zurücksenden:

Stadtwerke Frankfurt (Oder) GmbH,
Forderungsmanagement, Karl-Marx-Str. 195,
15230 Frankfurt (Oder).

Sie können das Formular auch eingescannt an folgende E-Mailadresse senden:

Forderungsmanagement@stadtwerke-ffo.de

Für weitere Fragen wenden Sie sich auch direkt an folgenden Kontakt:

Forderungsmanagement

Tel.: 0335 55 33 -311 / -320 / -321

Bitte beachten Sie, dass dieses Angebot befristet ist und nur solange gilt, wie Ihr Anschluss noch nicht gesperrt wurde.